

Amtliche Bekanntmachung der unteren Jagdbehörde des Landkreises Harz

Zum Abschluss des Jagdjahres 2024/ 2025 und Beginn des Jagdjahres 2025/ 2026

Die folgenden gesetzlichen Termine sind durch die Revierinhaber und Hegegemeinschaften einzuhalten und zu beachten:

I. Streckenlisten

Die Streckenlisten der Jagdbezirke für das Jagdjahr 2024/ 2025 sollen bis zum **15.03.2025** vorgelegt werden.

Nachmeldungen sind bis zum **15.04.2025** vorzulegen.

Sofern ein Jagdrevier Mitglied in einer anerkannten Hegegemeinschaft ist, entfällt die separate Vorlage der Streckenliste bei der unteren Jagdbehörde, da diese von der Hegegemeinschaft in Summe für die Mitgliedsreviere einzureichen ist.

II. Vorlage der Trophäen

Zur Kontrolle der altersklassengerechten Abschussplanerfüllung fordert die untere Jagdbehörde die Vorlage folgender Trophäen zu den Hegeschauen der Hegegemeinschaften und Jägerschaften:

- Rot- und Damhirsche der Altersklassen 2, 3 und 4
- Muffelwidder der Altersklassen 2 und 3

Die Vorlage von Rehkronen und Keilerwaffen der Altersklassen 2 wird empfohlen, um die Hegeschauen aufzuwerten.

Die **Trophäenbegleitlisten** sind bis zum **15.03.2025** vorzulegen.

Die Hegeschauen finden wie folgt statt:

Reviere des Altkreises Quedlinburg, der Stadt Falkenstein und der Rotwildhegegemeinschaft Quedlinburg im Klubhaus Thale

Anlieferung: 09.05.2025 ab 09.00 Uhr

Versammlung: 10.05.2025 09.00 Uhr

Abholung: 11.05.2025 ab 13.00 Uhr

Reviere des Altkreises Wernigerode und Mitglieder der Rotwildhegegemeinschaft Wernigerode

Anlieferung: 23.04.2025 ab 14.00Uhr: Wildpark Christianental – Wirtschaftsgebäude
Versammlung: 24.04.2025 18:00 Uhr: Harzer Kultur- und Kongresshotel
Abholung: im Anschluss an die Versammlung

Reviere und Hegegemeinschaften des Altkreises Halberstadt

Anlieferung: 18.04.2025 ab 15:00 Uhr Athenstedter Hof
Versammlung: 19.04.2025 09:00 Uhr Athenstedter Hof
Abholung: im Anschluss an die Versammlung

III. Abschussplanung Jagdjahr 2025/ 2026

Die Abschusspläne für das Jagdjahr 2025/ 26 sind bis zum **15.03.2025** vorzulegen.

Der Termin ist einzuhalten, damit die Pläne mit dem Jagdbeirat erörtert werden können.

Im Interesse einer realistischen Planung wird empfohlen, den Abschuss auf Basis der Vorjahresstrecken, zumindest aber der zwei vorherigen Jagdjahre zu beantragen. Begründen Sie ggf. abweichende Vorschläge auch revierbezogen.

Auf die freiwillige Beantragung von Gruppenabschussplänen gem. § 26 Abs. 1 S. 6 LJagdG für aneinandergrenzende Jagdbezirke wird ausdrücklich hingewiesen. Dies kann vorteilhaft sein, wenn z.B. Rot- oder Damwild lediglich als seltenes Wechselwild vorkommt.

Die Planung für Rot-, Dam-, und Muffelwild ist nach Geschlechtern und Altersklassen getrennt vorzunehmen.

Rot- und Damhirsche der Altersklassen 1, 2, 3 und 4 sind getrennt zu beantragen.

Weibliches Muffelwild sollte auf Grund des Prädatorendruckes nicht geplant werden.

Gemäß § 26 (1) des Landesjagdgesetzes Sachsen–Anhalt verzichtet die untere Jagdbehörde im Benehmen mit dem Jagdbeirat auf die Vorlage des Abschussplanes für Rehwild.

Folgende Informationen sollten im Abschussplanformular angegeben werden:

E-Mail-Adresse, Revier-Nummer, die Revierdaten und die Namen der Verantwortlichen.

Es besteht die Pflicht gemäß § 21 (2) des Bundesjagdgesetzes, dass in gemeinschaftlichen Jagdbezirken der Abschussplan vom Jagd ausübungsberechtigten im Einvernehmen mit dem Jagdvorstand aufzustellen ist.

Darüber hinaus ist zwischen dem Verpächter und dem Revierinhaber das Einvernehmen herzustellen und durch beide Unterschriften auf dem Formular Abschussplan zu dokumentieren.

Innerhalb der Hegegemeinschaften sind die Abschusspläne der jeweiligen Mitglieder im Einvernehmen mit den Jagdvorständen der Jagdgenossenschaften und den Inhabern der Eigenjagdbezirke aufzustellen.

Die Hegegemeinschaften werden gebeten, dem Abschussplan eine aktuelle Mitgliederliste (Jagdreviere) beizufügen.

IV. Wildtiererfassungsbögen

Den Wildtiererfassungsbogen finden Sie als Download auf der Internetseite des Landkreises Harz.

Bitte unterstützen Sie die Verbandsarbeit und reichen die ausgefüllten Wildtiererfassungsbögen an die Jagdbehörde zurück.

V. Jagdscheinverlängerung

Die Vorlage der Versicherungsbestätigung für das Jagdjahr 2025/2026 ist Voraussetzung für die Erteilung bzw. Verlängerung des Jagdscheines.

Sofern ein Jagdschein für mehrere Jahre beantragt wird, ist eine Versicherungsbestätigung für den gesamten beantragten Zeitraum nachzuweisen.

VI. Schwarzwildprämie

Derzeit liegen keine Informationen zur Fortzahlung der Schwarzwildprämie vor. Bitte informieren Sie sich selbständig auf den Internetseiten des Landes Sachsen-Anhalt und des Landkreises Harz.